

Stryker GmbH & Co. KG Duisburg

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stryker GmbH & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stryker GmbH & Co. KG, Duisburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stryker GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

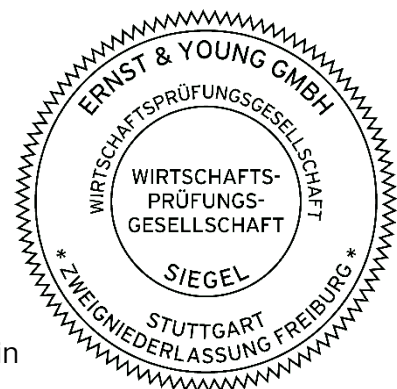
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg i. Br., 15. Mai 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nietzer
Wirtschaftsprüfer

Breuer
Wirtschaftsprüferin



Stryker GmbH & Co. KG, Duisburg
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva				31.12.2021	Passiva				31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR	
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Kapitalanteil des Kommanditisten	2.000.000,00			2.000
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		137.607,27		220	II. Rücklagen	10.788.117,26			10.788
II. Sachanlagen					III. Bilanzgewinn	78.861.712,21			69.125
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	333.425,99			363			91.649.829,47		81.913
2. Technische Anlagen und Maschinen	371.775,63			275	B. Rückstellungen				
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.376.663,64			950	1. Rückstellungen für Pensionen	118.897.215,00			103.640
4. Geleistete Anzahlungen	262.228,19			16	2. Steuerrückstellungen	7.391.989,70			6.770
		6.344.093,45		1.604	3. Sonstige Rückstellungen	41.334.321,16			40.606
III. Finanzanlagen							167.623.525,86		151.016
Anteile an verbundenen Unternehmen		18.265,90		18	C. Verbindlichkeiten				
			6.499.966,62	1.843	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.795.827,54			3.448
B. Umlaufvermögen					2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.387.592,45			826
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					3. Sonstige Verbindlichkeiten	8.022.281,69			8.006
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.911.138,39			44.505	<i>davon aus Steuern:</i>				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	242.496.697,75			202.648	<i>EUR 6.981.587,78 (Vj. TEUR 8.006)</i>				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.762.374,95			3.952			35.205.701,68		12.280
		295.170.211,09		251.106	D. Rechnungsabgrenzungsposten		7.676.779,14		7.848
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		6					
			295.170.211,09	251.112					
C. Rechnungsabgrenzungsposten			485.658,44	103					
			<u>302.155.836,15</u>	<u>253.058</u>			<u>302.155.836,15</u>		<u>253.058</u>

Stryker GmbH & Co. KG, Duisburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2022

	EUR	EUR	2021 TEUR
1. Umsatzerlöse	313.900.709,64		271.703
2. Sonstige betriebliche Erträge	15.475.151,44		7.172
<i>davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 115.947,51 (Vj. TEUR 36)</i>			
		329.375.861,08	278.875
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Waren	206.375.044,58		151.884
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	57.995.582,86		51.758
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.069.425,23		23.184
<i>davon für Altersversorgung: EUR 10.665.871,95 (Vj. TEUR 14.426)</i>			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.836.761,34		480
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.743.819,99		38.506
<i>davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 119.844,57 (Vj. TEUR 38)</i>			
		317.020.634,00	265.812
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.160.604,86		2.302
<i>davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 3.160.604,86 (Vj. TEUR 2.291)</i>			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.942.261,00		1.970
<i>davon Aufwendungen aus der Abzinsung: EUR 1.942.261,00 (Vj. TEUR 1.925)</i>			
		1.218.343,86	333
9. Steuern vom Ertrag		3.822.712,83	9.244
10. Ergebnis nach Steuern		9.750.858,11	4.152
11. Sonstige Steuern		-14.195,40	-10
12. Jahresüberschuss		9.736.662,71	4.142
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		69.125.049,50	64.983
14. Bilanzgewinn		78.861.712,21	69.125

Stryker GmbH & Co. KG, Duisburg

Anhang 2022

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Gesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Stryker GmbH & Co. KG mit Sitz in Duisburg in das Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter der Nummer HRA 9160 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Anlagevermögen

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 sind im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst bzw. voll abgeschrieben worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden mit einem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Erwartete zukünftige Gehaltssteigerungen wurden mit 3,50 % und erwartete zukünftige Rentensteigerungen mit 1,00 % wenn im Plan garantiert – sonst auf Basis von 2,50 % Inflation unter Berücksichtigung des 3-jährigen Anpassungsturnus in die Berechnung einbezogen. Die Fluktuation wurde mit einer durchschnittlichen Rate von 4,00 % berücksichtigt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzins bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,78 % (10- Jahres-Durchschnittsbildung) von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Seit dem Geschäftsjahr 2000 besteht für Führungskräfte des Stryker-Konzerns ein aktienbasiertes Vergütungssystem, gemäß dem auch ausgewählten Mitarbeitern der Stryker GmbH & Co. KG Stock Options gewährt wurden. Die Bewertung erfolgt zum inneren Wert. Da der Aktienkurs der Stryker Corporation, Kalamazoo/USA, zum 31. Dezember 2022 in vielen Fällen über dem Ausgabekurs der Aktienoptionen lag, war eine Rückstellung zu bilden.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Für immaterielle Vermögensgegenstände wird eine Nutzungsdauer von 3-5 Jahren zugrunde gelegt. Die Nutzungsdauer von Gebäuden beträgt 15 Jahre, von technischen Anlagen und Maschinen 3-8 Jahre, von anderen Anlagen 3-5 Jahre sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung 3-15 Jahre.

Finanzanlagen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der nachfolgenden Übersicht „Angaben zum Anteilsbesitz“ zu entnehmen.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Sitz	Beteiligung	Eigenkapital	Ergebnis
		%	in TEUR	in TEUR
Unmittelbarer Anteilsbesitz				
Stryker Austria GmbH	Wien, Österreich	100,00	13.963	1.323

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen TEUR 2.335 (Vorjahr: TEUR 13.090) auf Lieferungen und Leistungen und TEUR 240.162 (Vorjahr: TEUR 189.558) auf sonstige Vermögensgegenstände.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen gegen den Kommanditisten, die Stryker Iberia, S.L., Madrid/ Spanien, in Höhe von TEUR 847 (Vorjahr: TEUR 2.719).

Latente Steuern

Zum Ende des Geschäftsjahres ergibt sich eine aktive latente Steuer nach § 274 HGB aus Bilanzdifferenzen bei den Rückstellungen für Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen. Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 18,2 % zugrunde gelegt. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechtes nach § 274 HGB.

Eigenkapital

Das eingetragene Haftungskapital des Kommanditisten beträgt TEUR 2.000 und ist voll eingezahlt.

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag von TEUR 69.125 (Vorjahr: TEUR 64.983) enthalten; im Übrigen wird auf den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns verwiesen.

Pensionsrückstellungen

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des 7-jährigen (1,44 %) und des 10-jährigen Durchschnittszinssatzes (1,78 %) beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 10.617.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Rückstellungen für Kundenboni in Höhe von TEUR 22.917 (Vorjahr: TEUR 22.298), für Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 15.599 (Vorjahr: TEUR 16.936) sowie für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von TEUR 693 (Vorjahr: TEUR 369) gebildet. Darüber hinaus bestehen weitere Rückstellungen für den Bereich Vertrieb und Verwaltung in Höhe von insgesamt TEUR 2.125 (Vorjahr: TEUR 1.003).

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr und sind ungesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber dem persönlich haftenden Gesellschafter, der Stryker Verwaltungs GmbH, Duisburg, in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 12). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen in Höhe von TEUR 21.586 (Vorjahr: TEUR 826) auf Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von TEUR 3.802 (Vorjahr: TEUR 0) auf sonstige Verbindlichkeiten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Erlöse aus dem Handel mit Implantaten, medizinischen Instrumenten sowie weiteren Ausrüstungsgegenständen für Krankenhäuser.

Aufgliederung nach Regionen

	2022 TEUR	2021 TEUR
Absatzmärkte		
Inland	318.034	274.814
Ausland	601	1.096
	<u>318.635</u>	<u>275.910</u>
Abzüglich Erlösschmälerungen	4.734	4.207
	<u><u>313.901</u></u>	<u><u>271.703</u></u>

Aufgliederung nach Produktbereichen

	2022 TEUR	2021 TEUR
Produktbereiche		
Joint Replacement	30.454	25.530
Trauma	92.279	75.071
Spine	34.985	32.240
Endoscopy	25.184	22.436
Instruments	29.569	24.999
Head & Neck	11.390	10.239
Medical	63.734	55.858
Neurovascular	28.812	28.338
Übrige Erlöse	2.228	1.199
	<hr/> 318.635	<hr/> 275.910
Abzüglich Erlösschmälerungen	4.734	4.207
	<hr/> <hr/> 313.901	<hr/> <hr/> 271.703

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten keine wesentlichen periodenfremden oder außergewöhnlichen Erträge.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind solche aus Weiterbelastung an verbundene Unternehmen bezüglich Dienstleistungen aus Marketing und weiterer Dienstleistungen in Höhe von TEUR 6.835 enthalten. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Weiterbelastungen für Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 8.518 (Vorjahr: TEUR 6.677) erstmalig in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis im Personalaufwand.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022 TEUR	2021 TEUR
Vertriebsaufwand	22.129	15.834
Verwaltungsaufwand	7.903	7.505
Übrige Aufwendungen	712	1.265
Aufwand aus Verschmelzung	0	13.902
	<hr/> 30.744	<hr/> 38.506

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2022 bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 18.537. Davon entfallen auf solche gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 0.

Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen u.a. folgende Sachverhalte:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus Mietverträgen für Gebäude	6.765	7.271
Verpflichtungen aus Kfz-Leasing und Wartungsverträgen	6.862	3.515
Verpflichtungen aus Leasingverträgen zu medizinischen Instrumenten	4.910	6.587
	<u>18.537</u>	<u>17.373</u>

Der Mietvertrag für das Gebäude hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028. Die sonstigen Leasingverträge enden zwischen 2023 und 2029. Die Kfz-Leasingverträge haben eine durchschnittliche Laufzeit von drei Jahren. Den Vorteilen der Ersparnis der sofortigen Kaufpreisfinanzierung stehen Liquiditätsabflüsse in Form von Miet- und Leasingzahlungen bis zum Laufzeitende gegenüber.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird von der alleinigen Komplementärin, der Stryker Verwaltungs GmbH, Duisburg, wahrgenommen. Geschäftsführer der Komplementärin sind

Herr Markus Wiegmann, Geschäftsführer und Managing Director GSAP

Frau Sabine Krummel-Mihajlovic, Geschäftsführerin und VP HR Europe (seit 4. April 2023)

Herr Jürgen Heyer, Geschäftsführer und Director Finance GSAP (seit 4. April 2023)

Herr Heiko Nowotny, Geschäftsführer und Senior Director HR M&A Support (seit 4. April 2023)

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung für das Jahr 2022 unterbleibt unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB. Anhand dieser Angabe könnten die Bezüge eines Geschäftsführers festgestellt werden, da im Geschäftsjahr 2022 nur ein Geschäftsführer von der Gesellschaft Bezüge erhalten hat.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 546 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beschäftigt (im Vorjahr: 511 Mitarbeiter). Davon waren 395 Mitarbeiter im Außendienst-Vertrieb und Marketing und 154 Mitarbeiter in der Verwaltung, Customer Service und Technical Service beschäftigt. Alle Mitarbeiter befinden sich im Angestelltenverhältnis.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn von TEUR 78.862, bestehend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 9.737 und dem Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 69.125, auf neue Rechnung vorzutragen.

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von TEUR 134 berechnet, welches sich wie folgt zusammensetzt:

	<u>TEUR</u>
Abschlussprüfungsleistungen	92
Steuerberatungsleistungen	<u>42</u>
	<u>134</u>

Angabe nach § 285 Nr. 15 HGB

Alleiniger persönlich haftender Gesellschafter ist die Stryker Verwaltungs GmbH, Duisburg. Deren voll eingezahltes gezeichnetes Kapital beträgt TEUR 25.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Stryker GmbH & Co. KG, Duisburg, wird in den Konzernabschluss der Stryker Corporation, Kalamazoo/USA, (Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen) einbezogen. Dieser ist auf der Webseite der Gesellschaft erhältlich.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Duisburg, 15. Mai 2023

Die Geschäftsführung der Stryker Verwaltungs GmbH, Duisburg, als persönlich haftende Gesellschafterin der Stryker GmbH & Co. KG.

.....
Markus Wiegmann
Geschäftsführer

.....
Sabine Krummel-Mihajlovic
Geschäftsführerin

.....
Jürgen Heyer
Geschäftsführer

.....
Heiko Nowotny
Geschäftsführer

Stryker GmbH & Co. KG, Duisburg
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen* EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Zugänge** EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.360.824,53	0,00	0,00	0,00	14.360.824,53	14.140.690,17	82.527,09	0,00	14.223.217,26	137.607,27	127
	<u>14.360.824,53</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.360.824,53</u>	<u>14.140.690,17</u>	<u>82.527,09</u>	<u>0,00</u>	<u>14.223.217,26</u>	<u>137.607,27</u>	<u>127</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.243.210,14	0,00	0,00	0,00	1.243.210,14	879.982,60	29.801,55	0,00	909.784,15	333.425,99	358
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.430.291,02	204.961,76	0,00	0,00	1.635.252,78	1.155.483,07	107.994,08	0,00	1.263.477,15	371.775,63	81
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.332.587,89	2.363.481,34	3.679.507,44	0,00	13.375.576,67	6.382.474,41	1.616.438,62	0,00	7.998.913,03	5.376.663,64	1.156
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.999,96	246.228,23	0,00	0,00	262.228,19	0,00	0,00	0,00	0,00	262.228,19	42
	<u>10.022.089,01</u>	<u>2.814.671,33</u>	<u>3.679.507,44</u>	<u>0,00</u>	<u>16.516.267,78</u>	<u>8.417.940,08</u>	<u>1.754.234,25</u>	<u>0,00</u>	<u>10.172.174,33</u>	<u>6.344.093,45</u>	<u>1.637</u>
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.265,90	0,00	0,00	0,00	18.265,90	0,00	0,00	0,00	0,00	18.265,90	18
	<u>24.401.179,44</u>	<u>2.814.671,33</u>	<u>3.679.507,44</u>	<u>0,00</u>	<u>30.895.358,21</u>	<u>22.558.630,25</u>	<u>1.836.761,34</u>	<u>0,00</u>	<u>24.395.391,59</u>	<u>6.499.966,62</u>	<u>1.782</u>

* Im Geschäftsjahr kam es zu einer nachträglichen Aktivierung von Mietgeräten in Höhe von TEUR 3.680.

** In den Abschreibungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 688 aus nachgeholten Abschreibungen aus Vorjahren enthalten.

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die Stryker GmbH & Co. KG, eingebunden in die Stryker-Gruppe, ist als Vertriebsgesellschaft für die Vermarktung medizintechnischer Produkte in Deutschland zuständig.

Die Gesellschaft hat ihren Hauptsitz in Duisburg und ist zu 100% eingebunden in den Stryker-Konzern mit Sitz in Kalamazoo, Michigan/USA. Die Gesellschaft ist eine hundertprozentige Tochter der Stryker Iberia, S.L., Madrid/Spanien.

Die Stryker GmbH & Co. KG handelt als Limited Risk Distributor. Sie vertreibt die Stryker Produkte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung in Deutschland. Die Stryker GmbH & Co. KG erhält für ihre Tätigkeit eine Vergütung vom Stryker-Konzern, die sicherstellt, dass eine positive operative Marge erzielt wird.

1.2 Produkte

Zur Produktpalette gehören neben orthopädischen Implantaten für den traumatologischen, den rekonstruktiven, sowie den Wirbelsäulen - Bereich auch der Vertrieb der dazugehörigen Instrumente, medizinische Betten, Geräte für endoskopische Anwendungen und Navigationssysteme für die Operationen in den oben genannten Bereichen, sowie der Bereich Neurovascular mit Produkten zur Behandlung von Aneurysmen.

1.3 Forschung und Entwicklung

Bei der Stryker GmbH & Co. KG, Duisburg, handelt es sich ausschließlich um eine Vertriebsgesellschaft. In dem konzernüblichen Geschäftsmodell erfolgt die Forschung und Entwicklung außerhalb der Gesellschaft.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Dynamik der deutschen Wirtschaft hat sich zum Jahresende deutlich abgeschwächt. In den ersten drei Quartalen des Jahres konnte das Bruttoinlandsprodukt trotz schwieriger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen noch zulegen; für das gesamte Jahr 2022 ist das Bruttoinlandsprodukt um 1,8 % zum Vorjahr angestiegen.

Die weiterhin starken Preissteigerungen und die anhaltende Energiekrise belasteten die deutsche Wirtschaft zum Jahresende. Das machte sich besonders bei den privaten Konsumausgaben bemerkbar, die im 4. Quartal 2022, bedingt durch den Wegfall von Vergünstigungen, um 1,0 % zurückgingen. Die Bauinvestitionen nahmen wie schon in den beiden vorangegangenen Quartalen ab, die Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge gingen zum Jahresende ebenfalls deutlich zurück, die Konsumausgaben des Staates stiegen dagegen leicht gegenüber dem Vorquartal. Der Handel mit dem Ausland nahm im Vergleich zum Vorjahr noch leicht zu. Im 4. Quartal 2022 wurden preisbereinigt insgesamt 0,5 % mehr Waren und Dienstleistungen exportiert als im 4. Quartal 2021. Die Importe nahmen insgesamt im selben Zeitraum preisbereinigt um 1,9 % zu.

Die Wirtschaftsleistung wurde im 4. Quartal 2022 von rund 45,9 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 1,1 % mehr als ein Jahr zuvor und damit ein neuer Höchststand.

Die deutsche Wirtschaft hat das Jahr 2022 besser überstanden als zunächst befürchtet. Doch Unsicherheit, Inflation und hohe Energiekosten belasten den Aufschwung: Für das Jahr 2023 rechnet das Institut der deutschen Wirtschaft lediglich mit einem Wirtschaftswachstum von 0,25 % und einer Inflation von 6 %. Damit ist auch eine Rückkehr zu einer Politik des günstigen Geldes unwahrscheinlicher und gestiegene Finanzierungskosten verteuern Investitionen noch mehr. Auch aus der Weltwirtschaft wird kein Rückenwind erwartet. Geopolitische Spannungen und Protektionismus belasten den Welthandel, weshalb das IW von einem Wachstum der Weltwirtschaft von 2 % ausgeht.

2.2 Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die inländische Medizintechnik-Branche erwartet für das Geschäftsjahr 2022 ein Umsatzplus von 3,3 % gegenüber dem Vorjahr. Die Gewinne der MedTech-Branche werden 2022 jedoch aufgrund der Kostensteigerungen bei den Transport-, Rohstoff- und Energiepreisen sowie dem regulatorischen Mehraufwand durch die EU-Medizinprodukte-Verordnung (MDR) insgesamt voraussichtlich zurückgehen. Dennoch schaffen die MedTech-Unternehmen neue Arbeitsplätze und investieren in Produktionsstandorte.

Die erwartete weltweite Umsatzentwicklung schneidet mit einem Plus von 3,5 % nur knapp besser als die Inlandsentwicklung ab. In den Jahren vor der Corona-Pandemie lag das internationale Wachstum der Unternehmen immer deutlich über dem Inlandsergebnis. Aufgrund der Kostensteigerungen werden die Gewinne der Unternehmen aber deutlich zurückgehen. Nur noch 11 % der weltweiten MedTech-Unternehmen erwarten in diesem Jahr Gewinnsteigerungen.

Als große Stärken des Standorts Deutschland werden weiter gut ausgebildete Fachkräfte sowie die gute Infrastruktur gesehen. Bei den größten Hemmnissen für die Unternehmensentwicklung in der deutschen Medizintechnik sind 2022/23 zu den zuvor dominierenden MDR-Themen sowie der Fachkräftemangel und Unsicherheiten bei Zulieferern und Lieferketten die Kostensteigerungen hinzugekommen.

2.3 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2022 hat Stryker insgesamt ein Umsatzwachstum von 15,5 % erzielt. Zum Umsatzwachstum haben alle Geschäftsbereiche beigetragen, im Wesentlichen jedoch Trauma, Medical, Joint Replacement und Instruments. Damit haben wir unsere Prognose einer leichten Steigerung der Umsatzerlöse im niedrigen zweistelligen Prozentbereich bestätigt.

2.4 Ertragslage

Wir erzielten im Geschäftsjahr einen Umsatz von EUR 313,9 Mio., welcher mit einem Wachstum von EUR 42,2 Mio. über dem Vorjahresniveau lag. Alle Geschäftsbereiche (Divisionen) trugen zum Umsatzwachstum bei.

Der Umsatz mit dem Ausland verringerte sich von EUR 1,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 0,6 Mio. Der Umsatz im Ausland ist im Wesentlichen bedingt durch die Weiterbelastungen an ausländische Intercompany Gesellschaften von durchgeführten Reparaturen und Wartungen durch unser European Service Center am Standort Duisburg.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr von EUR 7,2 Mio. um EUR 8,3 Mio. auf EUR 15,5 Mio. aufgrund konzerninterner Umlagen angestiegen.

Der Aufwand für bezogene Waren, die nahezu vollständig konzernintern eingekauft werden, ist überproportional angestiegen. Die Materialeinsatzquote betrug im Jahr 2022 65,7 % (Vorjahr 55,9%) und liegt damit wieder auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2020, bedingt durch die höheren Einkaufspreise.

Die Personalaufwendungen sind angestiegen, was auf die Erhöhung der Mitarbeiterzahl sowie auf Gehaltssteigerungen zurückgeführt werden kann. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 7,8 Mio. auf EUR 30,7 Mio. Im Vorjahr war diese Position im Wesentlichen von zwei Verschmelzungen geprägt.

Der Jahresüberschuss lag mit EUR 9,7 Mio. über dem des Vorjahres (EUR 4,1 Mio.). Das Vorjahr war geprägt vom durch die Verschmelzungen bedingten erhöhten Steueraufwand von EUR 9,2 Mio. Die Umsatzrendite des Jahresüberschusses erhöhte sich von 1,5 % im Jahr 2021 auf 3,1 % im Jahr 2022. Somit lag der erzielte Jahresüberschuss über unserer Erwartung eines Anstiegs gegenüber dem Vorjahr im niedrigen einstelligen Prozentbereich.

2.5 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist weiterhin sehr stabil.

Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements sind darauf ausgerichtet, die Finanzierung der Geschäftseinheiten sowie deren Zahlungsfähigkeit zu sichern. Der Finanzierungsbedarf wird dabei durch eine Kombination aus den operativen Cashflows, die in den Unternehmensbereichen erwirtschaftet wurden, und durch die Aufnahme von kurz- und mittelfristigen Finanzverbindlichkeiten gedeckt.

Die Stryker GmbH & Co. KG ist hierbei in ein Cashpool System der Stryker Gruppe eingebunden und kann damit jederzeit auf kurzfristige Finanzierungsmittel zurückgreifen. Die daraus resultierende kurzfristige Forderung gegen Stryker IFSC Ltd., Dublin/Irland, betrug am Bilanzstichtag EUR 70,2 Mio. (Vorjahr EUR 18,1 Mio.). Die Werthaltigkeit dieser Position ergibt sich aus der allgemeinen Liquiditätslage des Stryker-Konzerns.

Die Investitionen der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr betrugen EUR 2,8 Mio. (Vorjahr EUR 0,5 Mio.) und betrafen im Wesentlichen Mietgeräte.

2.6 Vermögenslage

Die Bilanzsumme betrug zum Stichtag EUR 302,2 Mio. (Vorjahr EUR 253,0 Mio.).

Die Forderungen der Gesellschaft betreffen im Wesentlichen Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 242,5 Mio. (Vorjahr EUR 202,6 Mio.). Von diesen entfallen EUR 170,0 Mio. (Vorjahr: EUR 170,0 Mio.) auf vergebene Darlehen und

EUR 70,2 Mio. (Vorjahr: EUR 18,1 Mio.) auf Forderungen aus Konzern Cash Pooling. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich stichtagsbedingt auf EUR 25,4 Mio. (Vorjahr EUR 0,8 Mio.). Die Eigenkapitalquote hat sich um 2,1 %-Punkte leicht auf 30,3% verringert (Vorjahr 32,4%). Damit bewegen wir uns weiterhin im Zielkorridor der angestrebten Kapitalstruktur.

3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

3.1 Risikobericht

Die Risiken sind nach abnehmender Bedeutung gegliedert:

a) Inflation

Im Jahr 2022 war der Medizintechnikmarkt einem zunehmenden Inflationsdruck ausgesetzt, der zum Teil auf Unterbrechungen der globalen Lieferkette, Arbeitskräftemangel und andere Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen war, von der Stryker weltweit betroffen war. Wir erwarten, dass dieser Inflationsdruck anhalten wird. Die Inflation hat zu höheren Zinssätzen und gestiegenen Kapital-, Transport- und Arbeitskosten geführt und kann dies auch weiterhin tun. Wir haben Erhöhungen der Herstellungs- und der Betriebskosten erlebt und werden dies möglicherweise auch weiterhin tun. Es könnte sein, dass wir nicht in der Lage sind, diese Kostensteigerungen zeitnah an unsere Kunden weiterzugeben, was negative Auswirkungen auf unsere Rentabilität und unser Betriebsergebnis haben könnte. Die Inflation könnte auch dazu führen, dass unsere Kunden ihre Bestellungen reduzieren oder verzögern.

b) Ukraine-Krieg

Der andauernde Krieg zwischen Russland und der Ukraine und die weltweiten Reaktionen darauf könnten sich negativ auf unser Geschäft auswirken: Der Krieg hat zur Verhängung von Sanktionen durch die EU und andere Regierungen gegen Russland geführt und erhebliche Volatilität und Störungen auf den globalen Märkten verursacht. Es ist nicht möglich, die kurz- und langfristigen Auswirkungen dieses Krieges vorherzusagen. Sollte sich der Krieg über die Ukraine hinaus ausdehnen oder weiter verschärfen, könnte dies negative Auswirkungen auf

unsere Geschäftstätigkeit haben, obwohl die Stryker GmbH & Co. KG keine Geschäfte mit Russland und der Ukraine tätigt.

c) Branchenrisiken

Der Gesundheitsmarkt ist im Vergleich zu anderen Branchen weniger abhängig von konjunkturellen Schwankungen.

Allerdings können strukturelle Änderungen oder Umgestaltungen des Finanzierungssystems im staatlichen Gesundheitssystem negativen Einfluss auf die Nachfrage und die Preisgestaltung unseres gesamten Produkt- und Dienstleistungsangebots haben. So sind regulatorische Eingriffe seitens des Bundesgesundheitsministeriums denkbar, die entweder zu sinkenden Fallzahlen oder zu sinkenden Vergütungen bei den Krankenhäusern führen könnten.

Weitere Risiken bestehen im fortschreitenden Konzentrationsprozess im Krankenhauswesen sowie in einer zunehmenden Wettbewerbsintensität im Markt und dem damit einhergehenden Preisdruck.

d) Produktrisiken

Die Produkte von Stryker sind teilweise für den Verbleib im menschlichen Körper bestimmt. Aufgrund unterschiedlichen Heilungsverhaltens, aber auch unterschiedlichen Erfahrungen der anwendenden Ärzte kann eine Fehlfunktion oder Fehlanwendung der Produkte nicht vollständig ausgeschlossen werden. Diesen Risiken begegnet Stryker durch das interne Kontrollsystem, sowie in dem die Abläufe möglichst strukturiert und organisiert durchgeführt werden und durch die Zielsetzung, Schulungen für Mitarbeiter und Anwender kontinuierlich anzubieten und durchzuführen.

Generell besteht das Risiko, dass wir im Vergleich zu den Wettbewerbern nicht rechtzeitig auf Marktentwicklungen reagieren. Die Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen oder die Entwicklung überlegener Technologien durch Wettbewerber könnten unsere Produkte und Dienstleistungen weniger wettbewerbsfähig oder gar überflüssig machen und damit ihren Absatz, die Preise der Produkte und den Umfang der Dienstleistungen wesentlich nachteilig beeinflussen.

e) Personalrisiko

Im Personalbereich liegen die Risiken im demografischen Wandel und in der mangelnden regionalen Verfügbarkeit von ausreichend qualifizierten Fach- und Führungskräften. Stryker hat sich zum Ziel gesetzt, diesen Entwicklungen durch verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber zu begegnen.

f) IT-Risiken

Wichtige Geschäftsabläufe beruhen auf IT-Systemen. Ein Ausfall wesentlicher IT-Systeme oder ein größerer Datenverlust könnte einen negativen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb haben. Diese Risiken werden durch beständige Investitionen in die IT-Infrastruktur, sowie durch regelmäßige Datensicherungen und Mitarbeiterschulungen minimiert.

Der Schutz vor Datenmissbrauch wird durch ein abgestimmtes Benutzerrechtekonzept sichergestellt, dessen Einhaltung durch die interne Revision der Stryker Corporation geprüft wird.

g) Rechtliche Risiken

Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt strengen staatlichen Regulierungen und Kontrollen. Wir müssen Vorschriften und Auflagen zur Sicherheit und Wirksamkeit medizinischer Produkte und Dienstleistungen einhalten. Deshalb legen wir besonderen Wert auf die strikte Umsetzung unserer Compliance-Programme und Richtlinien. Sie helfen uns, den eigenen Erwartungen wie auch denen unserer Partner zu entsprechen und unsere Geschäftsaktivitäten an anerkannten Standards sowie lokalen Gesetzen und Verordnungen auszurichten.

h) Risiko- und Qualitätsmanagementsystem

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die zwangsläufige Folgen des unternehmerischen Handelns sind.

Das Risikomanagement ist daher ein fester Bestandteil der Unternehmensführung. Für die Früherkennung und den Umgang mit den geschäftlichen Risiken trägt das Management die Verantwortung und für die Kontrolle jeweils die höhere Führungsebene.

Um Risiken zu identifizieren, zu bewerten und entsprechende Gegenmaßnahmen zu erreichen, hat die Stryker Corporation ein Risikomanagement System implementiert, dem auch die deutsche Stryker GmbH & Co. KG angeschlossen ist. Wichtigstes Element hierbei ist die Erfassung und Klassifizierung von Risiken in einem zentralen Risiko-Register.

Zudem hat die Stryker GmbH & Co. KG ein Qualitätsmanagement nach der ISO Norm 9001 eingerichtet und wurde entsprechend zertifiziert.

i) Finanzwirtschaftliche Risiken

Als Finanzierungsrisiko wird das Risiko verstanden, dass jederzeit ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um die operative Tätigkeit zu gewährleisten. Zur Ermittlung des Finanzierungsbedarfs werden regelmäßig monatsgenaue Liquiditätsplanungen erstellt, welche die Basis für die Identifizierung von Finanzmittelbedarf bilden.

3.2. Chancen der zukünftigen Entwicklung

a) Chancen durch Wachstumsstrategie

Chancen ergeben sich durch den Ausbau unseres Produktportfolios um uns als Komplettanbieter von medizinischen Lösungen im Markt zu etablieren. Auch im Ausbau des Dienstleistungsbereichs ergeben sich weitere Chancen.

Mittel- bis langfristig ist davon auszugehen, dass aufgrund der derzeitigen demographischen Entwicklung die Nachfrage nach hochwertigen medizinischen Leistungen, wie sie die Gesellschaft vertreibt, weiterwachsen wird und somit die Geschäftsgrundlage des Unternehmens sichergestellt ist.

b) Chancen durch Innovation

Innovationen auf Produkt und Prozessebene sind Basis unserer Wachstumsstrategie. Stryker setzt sich zum Ziel, auf Basis von Kundenfeedback seine Produktpalette auf Verbesserungspotential zu hinterfragen. Dabei wird besonders ein Fokus auf Innovationskraft, Qualität, Verlässlichkeit und einfache Handhabung unserer Produkte gesetzt.

c) Chancen durch Mitarbeiter

Stryker hat sich zum Ziel gesetzt durch geeignete Personalentwicklungsmaßnahmen sowie durch besonderen Stellenwert bei der Mitarbeiterführung eine hohe Motivation und Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiter zu erreichen.

d) Chancen durch selektive Akquisitionen

Organisches Wachstum ist die Basis unseres Geschäfts. Um das organische Wachstum langfristig zu sichern, wollen wir mithilfe von selektiven Akquisitionen unser aktuelles Produktportfolio sinnvoll ergänzen, um die regionale Präsenz zu stärken und uns weitere Marktfelder zu erschließen.

3.3. Prognose

Die Aussichten der Stryker GmbH & Co. KG schätzen wir für die kommenden Jahre weiterhin positiv ein.

Die Gesellschaft beabsichtigt die eingeschlagene Strategie des organischen Wachstums durch die Einführung neuer Produkte zu gewährleisten.

Wir gehen weiterhin von einem schwierigen Marktumfeld aus, was sich in einem zunehmenden Preisdruck und zusätzlichen Regulierungen im öffentlichen Gesundheitswesen äußert. Aufgrund des ausgeprägten Wettbewerbs im Gesundheitswesen erfolgte die Marktdifferenzierung zunehmend über den Preis. Wir erwarten, dass sich dieser Trend auch in den kommenden Geschäftsjahren fortsetzen wird.

Diesem Trend begegnen wir mithilfe von Beschaffungsoptimierungen sowie weiteren Maßnahmen zur Verbesserung unserer Kostenstrukturen. Dadurch stärken wir unsere Wettbewerbsposition und sichern somit langfristig unsere Profitabilitäts- und Liquiditätsziele.

Bedingt durch den Inflationsdruck, der zum Teil auf Unterbrechungen der globalen Lieferkette, Arbeitskräftemangel und andere Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist, und den andauernden Ukrainekrieg lassen sich die Auswirkungen auf Umsatz und Ergebnis der Gesellschaft nur schwer vorhersagen. Wir gehen aber von einer weiteren Verbesserung des Geschäftsumfelds während des Jahres 2023 aus.

Daher prognostizieren wir für das Geschäftsjahr 2023 eine leichte Steigerung der Umsatzerlöse im niedrigen einstelligen Prozentbereich sowie eine Steigerung beim Jahresüberschuss im niedrigen einstelligen Prozentbereich, jeweils verglichen mit dem Geschäftsjahr 2022.

4. Gesamtaussage

Innerhalb einer schwierigen Wirtschaftslage im Geschäftsjahr 2022 in Deutschland haben wir das Wachstum der Vorjahre weiter fortgeführt und uns weiterhin stabil am Markt positioniert. Unsere Umsatzprognose einer Steigerung im niedrigen zweistelligen Prozentbereich für das Jahr 2022 haben wir erreicht sowie die Ergebnisprognose übertroffen. Die Geschäftsführung beurteilt das Jahr 2022 und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft deshalb insgesamt als zufriedenstellend.

Auf Basis der dargestellten Annahmen über die Entwicklung des deutschen Gesundheitsmarktes sowie der Chancen und Risiken im aktuellen Marktumfeld erwarten wir - nach einer zwischenzeitlichen Beeinträchtigung des Geschäftes durch die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges - weiterhin eine positive Geschäftsentwicklung.

Damit ist die Stryker GmbH & Co. KG für die Zukunft sehr gut aufgestellt.

Duisburg, 15. Mai 2023

Die Geschäftsführung der Stryker Verwaltungs GmbH, Duisburg, als persönlich haftende Gesellschafterin der Stryker GmbH & Co. KG.

.....
Markus Wiegmann
Geschäftsführer

.....
Sabine Krummel-Mihajlovic
Geschäftsführerin

.....
Jürgen Heyer
Geschäftsführer

.....
Heiko Nowotny
Geschäftsführer



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.